

Filmprüfstelle Berlin. Berlin, den 30. Mai 1922.

Kammer 5. Prüfnr. 5907.

N i e d e r s c h r i f t

Anwesend: als Vorsitzende Fräul. Wachenheim

b) als Beisitzer:

Herr von Reinsperg

" " Dr. Jakobs Betrifft den Bildstreifen:

" " Neunert

" " Prof. Lampe. "Ein modernes Stadtparlament"

Ursprungsfirma: Nationale Schauspiel-Film-Ges. Leipzig.

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:
41 m

Frau Mellini stellte den Antrag auf Zulassung des Bildstreifens. Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reich zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Verboden ist die Szene, in der zwei Kreise in der Luft schweben. In dem einen steht 100 000 M für Russland, in dem anderen 10000 M für Oberschlesien, ferner das Wort "Meuchelmörder". Das Verbot ist ergangen, weil die Gegenüberstellung dieser Spenden der Stadtverordnetenversammlung geeignet sei, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gefährden.

Die Vorsitzende legte gegen die Zulassung des Bildstreifens Berufung ein und begründete die Beschwerde wie folgt:

Der Bildstreifen zeigt eine Karrikatur in der Berliner Stadtverordnetenversammlung der Vorgänge. Die Vorgänge sind übertrieben und verzerrt dargestellt und geeignet, im Reich noch mehr als bisher die Abneigung gegen Berlin zu schüren. In Verbindung mit dem Titel "Ein modernes Stadtparlament" wirkt der Bildstreifen ausserdem verletzend gegen die jetzigen politischen Zustände. Aus beiden Gründen ist der Bildstreifen geeignet, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gefährden.

gez. Wachenheim.